

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-118

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Petra Brehse

Erstellungsdatum: 02.12.2022
Aktenzeichen 62.40.04.80-G-2022

Betreff:

Errichtung eines Stahlgitterturmes für Mobilfunkbasisstation

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
19.12.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Stahlgitterturmes auf dem Flurstück 149/2 in der Flur 9, Gemarkung Genthin wird nach § 35 (1) Nr. 3 BauGB zugestimmt.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 149/2 in der Flur 19 der Gemarkung Genthin ist die Errichtung eines Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation beantragt worden.

Die Mobilfunkbasisstation beinhaltet eine Antennenanlage auf einem Stahlgittermast als Antennenträger mit einer Gesamthöhe von 52,28 m sowie der erforderlichen Systemtechnik für den Betrieb der Anlage.

Der Standort des Vorhabens wird planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für den Wald dargestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) Nr.3 BauGB.

Die Löschwasserbereitstellung kann nach Maßgabe des Arbeitsblatts W 405 des DVGWW zur Sicherstellung des Grundschutzes aufgrund fehlender Infrastruktur (Hydranten) nicht abgesichert werden. Zur Brandbekämpfung muss auf wasserführende Fahrzeuge zurückgegriffen werden.

Die verkehrliche Erschließung für das Vorhaben ist durch den Antragsteller noch darzustellen.

Eine Bewertung hierzu erfolgt nach Vorlage der Unterlagen.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben kann nach Vorlage der Unterlagen zur gesicherten Erschließung erteilt werden. Immissionsschutzrechtliche Abhängigkeiten stehen nicht in der Zuständigkeits- und der Bewertungskompetenz der Stadt Genthin.

Anlagen:

Lageplan 1

Lageplan 2

Finanzielle Auswirkungen:

(Frau Brehse)
Sachbearbeiterin)

(Frau Turian)
Fachbereichsleiterin Bau- und
Stadtentwicklung (BAU)